

Über das Massaker
vor 90 Jahren
wird in Deutschland
bewusst geschwiegen

Genozid an den Armeniern in der Türkei

Aschot Manutscharjan

Als sich Brandenburgs Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) und der türkische Generalkonsul in Berlin, Aydin Durusay, zum Essen trafen, ahnte zumindest der Deutsche nicht, welche Brisanz der Termin noch entfalten sollte. Kurz darauf, am 25. Januar 2005, begann sich ein politischer Skandal abzuzeichnen, den Platzeck lange Zeit unterschätzte. Vielleicht deshalb, weil der so genannte „Brandenburg-Fall“ weit in die deutsch-türkisch-armenische Geschichte zurückreicht, durch den geplanten Beitritt der Türkei zur Europäischen Union jedoch eine gewisse Eigendynamik entwickelte.

Auslöser des Skandals waren der Bericht „Grabesstill“, den Regina Mönch in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) veröffentlichte, sowie der Artikel „Völkermord an Armeniern nicht mehr im Lehrplan“ von Thorsten Metzner im Berliner *Tagespiegel*. Die beiden Journalisten hatten herausgefunden, dass auf Anordnung des brandenburgischen Bildungsministeriums der exemplarisch im Rahmenplan Geschichte für die Klassen 9 und 10 aufgeführte „Genozid an der armenischen Bevölkerung Kleinasiens“ nicht mehr im Unterricht erwähnt werden sollte. Bis dahin wurden die Massaker an den Armeniern laut Lehrplan im Zusammenhang mit dem Phänomen „Enthumanisierung“, die „Entgrenzungen von Kriegen“ sowie „ethnische Entflechtung, Ausrottung und Völkermord“ behandelt. Auf Initiative des damaligen Bildungsministers Steffen Reiche war der erste Genozid des zwanzigsten Jahrhun-

derts bereits 2002 in den Lehrplan des Landes aufgenommen worden. Zuvor hatte der Mitbegründer der DDR-SPD seine Pläne auf dem internationalen Stockholmer Forum über „Wahrheit, Gerechtigkeit, Versöhnung“ angekündigt. Schließlich wird die historische Tatsache des Völkermordes an den Armeniern weder von unabhängigen Genozidforschern noch von Historikern bezweifelt.

Seitdem hatte die türkische Botschaft mehrere Vorstöße unternommen, eine Änderung des brandenburgischen Lehrplanes zu erreichen, insbesondere im Vorfeld der Gespräche über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei. Die Hartnäckigkeit der Botschaftsmitarbeiter zahlte sich aus: Nachdem die Türken ihren „diplomatisch-internationalen Unmut“ eindringlich artikuliert hatten, verabredete sich Ministerpräsident Platzeck mit dem türkischen Generalkonsul zu einem Gespräch. Bei dieser Gelegenheit habe Durusay die „türkische Sicht erläutert“. Danach verschwand der Satz über den Genozid an den Armeniern aus dem brandenburgischen Geschichtslehrplan.

Eigentlich kein ungewöhnlicher Vorgang, schließlich hat das offizielle Deutschland die Türkei als wichtigen Wirtschaftspartner, Verbündeten in der NATO und nicht zuletzt mit „Rücksicht“ auf die zwei Millionen Türken im Land immer mit großer Behutsamkeit behandelt. Dieses Mal war jedoch alles anders: Dank der deutschen Medien gelangten Berichte über das „diplomatische Ge-

spräch“ an die Öffentlichkeit. Wie die Universität Leipzig mit der von ihr geführten „Statistik des Wortschatzes“ ermittelte, waren am 28. Januar 2005 – also kurz nach dem Auschwitz-Gedenktag – die Wörter „Völkermord“, „Armenien“, „Türken“, „Holocaust“ und „Brandenburg“ die am meisten verwendeten Begriffe in den deutschen Medien.

Nachdem also ausführlich und anhaltend über die erfolgreiche türkische Einmischung in einen deutschen Lehrplan berichtet worden war, gestand die Landesregierung in Potsdam am Ende ihren Fehler ein. Nunmehr soll der Genozid an den Armeniern nicht gestrichen werden, sondern neben anderen Völkermorden im Unterricht Erwähnung finden. Um den Skandal endgültig zu beenden, suchte Ministerpräsident Platzeck zuletzt sogar das Gespräch mit der Botschafterin der Republik Armenien, Karine Kasinjan.

Erschrecken und Empörung

Nicht nur Schüler der Oberstufe des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums in Oldenburg (Holstein) hatten den gesamten Vorgang unterdessen „mit Erschrecken zur Kenntnis“ genommen. In einem Leserbrief, den die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 15. Februar veröffentlichte, schrieben sie: „In unserer gesamten Schulzeit wurde uns beigebracht, Tatsachen als diese zu sehen, und als solche nahmen wir die Souveränität Deutschlands über sein Bildungssystem an. Immer hieß es, zur deutschen Geschichte zu stehen und sich mit ihr objektiv und ehrlich auseinander zu setzen. Die Türkei tut das genaue Gegenteil, deshalb ist es empörend, dass sie die Veränderung des Lehrplanes wider besseres Wissen erreichen konnte. [...] Auffällig ist besonders, dass der Mord an den Armeniern selbst von den Türken nicht bestritten wird, die Schuld daran aber auf die Opfer fällt.“

Nicht zufällig richtet sich die Aufmerksamkeit der Türkei auf Branden-

burg: Schon seit drei Jahren streiten sich Ankara und Berlin wegen eines Hauses in Potsdam. Mit immer neuen Vorstößen versuchen türkische Diplomaten, die Sanierung und Wiedereröffnung des Lepsius-Hauses zu verhindern. Nach diesem evangelischen Pfarrer wurde erst jüngst nach „viel diplomatisch-internationalem Unmut“ eine Straße in Potsdam benannt.

Der evangelische Pfarrer Johannes Lepsius (1858 bis 1926) wandte sich bereits zu Zeiten der Herrschaft von Sultan Abdul Hamid II. kompromisslos gegen die Verfolgung der christlichen Armenier im Osmanischen Reich. Allein zwischen 1894 und 1896 fielen den Pogromen des Sultans fast 300 000 Armenier zum Opfer. Fortgesetzt wurde diese Vernichtungspolitik von der späteren jungtürkischen Regierung. Ihr Endziel war ein Land mit einer homogen türkischstämmigen Bevölkerung. Zwischen 1915 und 1923 wurden 1,5 Millionen Armenier getötet, aber auch andere christliche Minderheiten kamen durch die geplante und systematisch durchgeführte Vernichtungspolitik zu Tode. Johannes Lepsius, dem Franz Werfel in seinem historischen Roman *Die vierzig Tage des Musa Dagh* ein Denkmal gesetzt hat, versuchte die Armenier zu retten. Er appellierte wiederholt an die kaiserliche Regierung, an die deutsche Presse, an die Reichstagsabgeordneten, an die christlichen Würdenträger in Deutschland – ohne Erfolg.

Während in den USA, Frankreich oder in der Schweiz der Völkermord an den Armeniern immer wieder thematisiert wurde, spielte er in der öffentlichen Debatte in Deutschland kaum eine Rolle. Wenn überhaupt, erwähnten die Medien hier zu Lande allenfalls sporadisch, dass inzwischen vierzehn Staaten den Völkermord an den Armeniern als historische Tatsache anerkannt haben. In manchem Bericht wurde sogar die Leugnungskampagne der Türkei in Bezug auf den Geno-

zid erwähnt. Obwohl der Völkermord gut dokumentiert ist – erinnert sei hier an die Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes oder die Augenzeugenberichte von Lepsius –, die politische Klasse in Deutschland vermied es, sich mit diesem Verbrechen auseinander zu setzen.

Entwickelte Zivilgesellschaft?

Erst als die rot-grüne Bundesregierung den türkischen EU-Beitrittswunsch massiv unterstützte, kam es zu einer neuen Debatte über europäische Werte. Das Thema Völkermord an den Armeniern, das Ankara immer erfolgreich geleugnet hatte, wurde plötzlich zu einem wichtigen Prüfstein für die „Europa-Tauglichkeit“ des kleinasiatischen Landes. Immerhin ist die Erwähnung des Genozids in der Türkei bis heute strafbar. Im Unterschied zu Frankreich, das die Anerkennung des Völkermordes zur Vorbedingung für die Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen machte, nahmen sich in Deutschland nur Historiker und Publizisten des Themas an. Dabei verwiesen der Berliner Professor Heinrich August Winkler und sein Bielefelder Kollege Hans-Ulrich Wehler immer wieder darauf, dass der Umgang der Türkei mit ihrer jüngsten Geschichte – insbesondere die Leugnung der Völkermorde an den Armeniern – eindrucksvoll belege, dass „die Türkei weit davon entfernt ist, eine entwickelte Zivilgesellschaft zu sein“. Zugleich forderten sie Ankara auf, „einmal klipp und klar selbstkritisch Farbe“ zu bekennen. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) rief dazu auf, die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nicht zu forcieren: In der Leugnung des Genozids an den Armeniern und der fehlenden Religionsfreiheit erkannte der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Wolfgang Huber entscheidende Hindernisse für eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU.

Genozid-Denkmal in Jerewan, Armenien.

Foto: Aschot Manutscharjan



Der Publizist Henryk M. Broder ging noch weiter: Er stellte nur „eine Bedingung für den Beitritt der Türkei in die EU: die Anerkennung des türkischen Völkermords an den Armeniern“. Die Europäische Union „sollte den Türken sagen: „Alles, worüber wir verhandeln, sind technische Details. Es gibt nur eine Forderung, die ihr vor der Aufnahme der Verhandlungen erfüllen müsst. Hört mit dem Leugnen des Genozids an den Armeniern auf, bittet die Armenier um Vergebung, sagt: Wir waren es!“ Aber genau das wird die EU nicht machen“, schrieb Broder, „weil ihr ein paar Hunderttausend Armenier, die seit achtzig Jahren tot sind, wurscht sind.“ Nicht zuletzt deshalb verneinte Broder am Abend des sechzigsten Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz die Frage, ob die Deutschen aus diesem schrecklichen Verbrechen gelernt hätten. Wenn die Deutschen aus Auschwitz gelernt hätten, meinte Broder, dann hätten sie in Brandenburg den Satz über den Genozid an

den Armeniern in der Türkei nicht aus dem Lehrplan löschen dürfen. Auch die Aufforderung des Schriftstellers Ralf Giordano an Bundeskanzler Schröder, das deutsche Schweigen zu den Massakern zu beenden, verhallt bis heute ungehört. Giordano setzt sich schon seit mehr als zwanzig Jahren für die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern ein.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat inzwischen den Handlungsbedarf erkannt: Am 22. Februar 2005 legte sie einen Antrag vor: „Gedenken anlässlich des neunzigsten Jahrestages des Auftakts zu Vertreibungen und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“.

Ausführlich legen die Abgeordneten von CDU und CSU die historischen Hintergründe ihres Antrages dar. „Vor neunzig Jahren, am 24. April 1915, wurde auf Befehl der das Osmanische Reich lenkenden jungtürkischen Bewegung die armenische politische und kulturelle Elite Istanbuls verhaftet und ins Landesinnere verschleppt, wo deren größter Teil ermordet wurde. Dieses Geschehen markierte den Beginn von Vertreibungen und Massakern an den armenischen Untertanen des Osmanischen Reiches, die im Schatten der Ereignisse des Ersten Weltkrieges stattfanden. Den nachfolgenden Deportationen und Massenmorden fielen nach unabhängigen Berechnungen zwischen 1,2 und 1,5 Millionen Armenier zum Opfer [...], die Frauen, Kinder und Alten (wurden) ab Frühjahr 1915 auf Todsmärsche durch die syrische Wüste geschickt.“

Angesichts der klaren Faktenlage forderte die Unionsfraktion die Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reichs, die Republik Türkei, ausdrücklich auf, sich zu den Verbrechen zu bekennen: Bis heute bestreite Ankara, „dass diesen Vorgängen eine Planmäßigkeit zu Grunde gelegen

gen hätte beziehungsweise dass die Todesfälle während der Umsiedlungstrecken und die verübten Massaker von der osmanischen Regierung gewollt waren. Diese ablehnende Haltung steht im Widerspruch zu der Idee der Versöhnung, die die Wertegemeinschaft der Europäischen Union leitet, deren Mitgliedschaft die Türkei anstrebt.“ Außerdem soll der Bundestag nach dem Willen der Union feststellen, dass „sowohl die politische als auch die militärische Führung des Deutschen Reiches von Anfang an über die Verfolgung und Ermordung der Armenier genauestens informiert“ war. Denn „die Akten des Auswärtigen Amtes, die auf Berichten der deutschen Botschafter und Konsuln im Osmanischen Reich beruhen, dokumentieren die planmäßige Durchführung der Massaker und Vertreibungen“.

Zugleich kritisieren die Antragsteller die türkische Geschichtsschreibung über die Ereignisse von 1915. Bis heute können türkische Wissenschaftler und Verleger strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie den Genozid erwähnen. Solange dies so sei, könne nicht einmal „die Grundvoraussetzung einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung erfüllt werden“. Da die historischen Ereignisse nicht aufgearbeitet seien, würden die Beziehungen zwischen der Republik Türkei und der Republik Armenien bis heute „unter der Last einer unbewältigten Vergangenheit leiden“. Dies zu ändern liege im Interesse der ganzen Region. Aufgrund seiner problematischen Rolle komme Deutschland eine besondere Verantwortung zu, „sich für eine Normalisierung und Verbesserung der Lage zwischen Armenien und der Türkei einzusetzen“. Deshalb fordert die Unionsfraktion die Bundesregierung ausdrücklich auf, „dafür einzutreten, dass sich die Türkei mit ihrer Rolle gegenüber dem armenischen Volk in Geschichte und Gegenwart vorbehaltlos auseinander setzt“.